

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Billen (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

### Gefahr durch Borkenkäfer für Fichtenwaldbestände

Die **Kleine Anfrage 657** vom 5. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung, dass in den letzten Jahren vermehrt Fichten abgeholzt werden mussten wegen Borkenkäferbefall?
2. Sieht die Landesregierung aufgrund der Sturmschäden für das Jahr 2007 eine noch weitaus höhere Gefahr von Borkenkäferbefall als in den Jahren zuvor?
3. Die Bekämpfung des Borkenkäfers ist in Rheinland-Pfalz mit Insektiziden nur im Polder erlaubt. Ist die Landesregierung bereit, die Bekämpfung des Borkenkäfers auch durch Hubschrauberspritzungen zu erlauben?
4. In anderen Bundesländern ist eine Hubschrauberspritzung erlaubt (z. B. in Hessen). Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, dies auch Mitte bis Ende Mai in Rheinland-Pfalz zu erlauben?
5. Falls nein, welche Chance sieht die Landesregierung sonst, dem Befall der Fichtenbestände durch Borkenkäfer zu begegnen?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. April 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bedingt durch die trockenen und zum Teil sehr heißen Sommer 2003 und 2006 sind die Populationen der rindenbrütenden Fichtenborkenkäfer (Buchdrucker und Kupferstecher) stark angestiegen. In der Folge ist es zu einem erhöhten Schadholtzanfall gekommen. Während in den Jahren 2000 bis 2002 im Durchschnitt 36 000 Festmeter „Käferholz“ pro Jahr angefallen sind, stieg der Durchschnittswert für die Jahre 2003 bis 2006 auf 275 000 Festmeter.

Zu Frage 2:

Durch den Sturm „Kyrill“ bietet sich den Borkenkäfern ein erhöhtes Brutraumangebot. Dies sind insbesondere geschwächte, umgeworfene oder abgebrochene Fichten sowie daraus resultierende neu entstandene, sonnenexponierte Waldränder. Dieses Zusammentreffen von hoher Ausgangspopulation und vermehrt vorhandenem Brutraum bedeutet eine höhere, potentielle Gefahr von Borkenkäferbefall und kann bei entsprechend ungünstiger Witterung zu höheren Schadholtzmengen als in den Vorjahren führen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Landesregierung ist kein Insektizid bekannt, das für die Bekämpfung des Borkenkäfers mittels Luftausbringung zugelassen ist. Deshalb ist die Bekämpfung der Fichtenborkenkäfer mittels Luftausbringung auch in anderen Bundesländern nicht erlaubt.

Ferner ist anzumerken, dass eine Hubschrauberspritzung auch nicht zielführend wäre.

Mit einer Luftausbringung über der Krone kann ein deckender Belag am Stamm unterhalb der Krone nicht erzeugt werden. Eine wirksame Bekämpfung der Borkenkäfer setzt jedoch voraus, dass der Käfer beim Ein- oder Ausbohren das Insektizid aufnimmt.

b. w.

Zu Frage 5:

Landesforsten empfiehlt allen Waldbesitzern die konsequente Durchführung folgender Maßnahmen, die auch im Staatswald angewendet werden:

- Frühzeitige und regelmäßige Kontrolle der gefährdeten Fichtenbestände auf Befallssymptome.
- Schnelle Aufarbeitung befallener Bäume und Baumteile bis zur Derbholzgrenze (8 cm), um das Brutraumangebot zu verringern.
- Prioritäre Aufarbeitung von Einzelwürfen gegenüber Flächenwürfen bei der Sturmschadensbewältigung.
- Rechtzeitiger Abtransport aufgearbeiteter befallener Hölzer, bevor sich neue Bruten fertig entwickeln und ausfliegen können.
- Lagerung nicht befallener Hölzer auf spezielle Nass- oder Trockenlagerplätze.
- Behandlung nicht verkaufbarer Resthölzer zur Brutraumreduktion durch Hackung oder Kleinschneiden.
- Insektizideinsatz an Holzpoltern als „ultima ratio“.

Margit Conrad  
Staatsministerin